

## **Beschluss:**

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, den Bericht und die Handlungsempfehlungen in der dargestellten Weise den relevanten Gremien und Referaten der Landeshauptstadt München sowie den sozialpsychiatrischen Leistungserbringer\*innen wie Leistungsträger\*innen, der Selbsthilfe sowie weiteren fachlich relevanten und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen zur Kenntnis zu bringen.
2. Das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit Selbstvertretungen psychisch beeinträchtigter Menschen und ihrer Angehörigen geeignete Handlungsempfehlungen in den Prozess zur Erarbeitung des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK einzubringen.
3. Das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat werden beauftragt zu prüfen, ob und wie die weiteren Handlungsempfehlungen umgesetzt werden sollen und ein geeignetes Vorgehen zu entwickeln. Dabei sind Akteur\*innen der Selbstvertretungen, der sozialpsychiatrischen Versorgung und der Zivilgesellschaft einzubeziehen.
4. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen der regelmäßigen Berichte zur Umsetzung der UN-BRK vorgelegt, erstmals im Jahr 2025.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.